



Pressemitteilung

Kölner Gerichte versenden elektronisch

Einführung des elektronischen Versands von Schriftstücken im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln weitgehend abgeschlossen

Ab dem 01.01.2022 müssen professionelle Einreicher wie Rechtsanwälte und Behörden ihre Zuschriften an Gerichte regelmäßig elektronisch übermitteln. Auf diesen Termin sind die Gerichte im Bezirk des Oberlandesgerichts Köln gut vorbereitet. Zudem wurden alle notwendigen Vorkehrungen für den elektronischen Versand von elektronischen Dokumenten getroffen. Mit Beginn des kommenden Jahres werden auch die Gerichte des Bezirks weit überwiegend von der Möglichkeit des elektronischen Versands Gebrauch machen. Unnötige Papierausdrucke entfallen damit. Schon bisher wurden Dokumente dort elektronisch weitergereicht, wo auch bereits elektronische Akten geführt wurden. Nunmehr wird der elektronische Versand auch auf den Teil der Gerichtsverfahren ausgedehnt, bei denen noch eine Papierakte zum Einsatz kommt. Stellen die Gerichte Schriftstücke an nicht von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt vertretene Bürgerinnen und Bürgern oder an sonstige nicht professionelle Einreicher von Schriftstücken zu, bleibt es natürlich bei der Übersendung per Post.

Neu eingehende Zivilverfahren werden an allen Landgerichten des Bezirks und beim überwiegenden Anteil der Senate des Oberlandesgerichts nur noch elektronisch geführt. Ausweitungen der elektronischen Aktenführung auf andere Fachbereiche werden getestet.

Dr. Georg Winkel
Dezernent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
PM 21/21

Datum: 16.12.2021

Dr. Georg Winkel
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 - 350
Mobil 0172 9405240
Fax 0211 87565 112 491
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel. 0221 7711 - 0
www.olg-koeln.nrw.de
Twitter: @OLGKoeln